

MARKTORDNUNG

FÜR DIE MAIFESTSPIELE **05.05.2018 - FRAUREUTH!**



Um einen geregelten Marktablauf auf den Maifestspielen zu gewährleisten gilt folgende Marktordnung:

1. VERANSTALTER:

Der Veranstalter der Maifestspiele ist der Freiraum Kultur e.V., Greizer Straße 4a, 08427 Fraureuth. Jeglicher Schriftverkehr ist an diese Kontaktadresse zu richten.

2. ANMELDUNG:

Eine Anmeldung gilt nur durch Überweisung der Standgebühr an den Veranstalter als verbindlich. (Freiraum Kultur e.V., IBAN: DE72 8709 6214 0321 0006 22, BIC: GENODEF1CH1). Mit Überweisung der Standgebühr wird diese Marktordnung rechtsverbindlich anerkannt.

3. STANDGEBÜHR:

Die Berechnung der Standgebühr wird nach folgenden Kategorien unterschieden:

FOOD: Stände mit zum Direktverzehr angebotenen Waren und Speisen
45€ - inklusive Strompauschale

NON-FOOD: Stände mit nicht zum direkten Verzehr geeigneten Artikeln (z.B.: Kleidung, Holzwaren, Pflanzen, verpackte Lebensmittel, wie Dosen oder Marmelade etc.)
20€ - ohne Strom

STROM: NON-FOOD-Händler können für eine Pauschale zusätzlich Strom anmieten, ausreichend lange Kabel sind vom Standinhaber selbst mitzubringen und werden nicht gestellt!
5€ - Strompauschale

MIETSTAND: bei rechtzeitiger Reservierung können Mietstände mit textilem Dach von uns gemietet und gestellt werden, Tischgröße ca. 60x200cm
5€ - Mietstand

Die genaue individuelle Höhe der Standgebühr wird von uns anhand des ausgefüllten Anmeldeformulars ermittelt und per Email mitgeteilt. Diese ist bis spätestens 14 Tage vor Marktbeginn auf oben stehendes Konto zu überweisen. **Die Anmeldung ist erst mit Überweisung der Standgebühr verbindlich!**

Unklarheiten können und sollen im Vorfeld unproblematisch mit dem Vorstand oder dem für den Markt zuständigen Ansprechpartner abgestimmt werden.

Die Standmiete ist nach §4 Nr. 12 UStG von der Umsatzsteuer befreit. Eine Umsatzsteuer / Mehrwertsteuer wird in der Quittung nicht ausgewiesen.

4. ZUGELASSENE WAREN:

Verkauft werden ausschließlich zum Rahmen passende und mit dem Veranstalter abgesprochene Waren. Ausnahmen sind nur im Vorfeld mit dem Veranstalter abzustimmen.

5. VORFÜHRUNGEN UND GESTALTUNG DER STÄNDE:

Soweit Material und Technik dies zulassen ist eine Vorführung des Handwerks am Stand erwünscht. Wir bitten um eine angemessene und geschmackvolle Gestaltung der Stände.



6. TERMIN UND ORT:

Die Maifestspiele finden am Samstag, den 05.05.2018 auf dem Gelände des Freiraum Kultur e.V., Greizer Straße 4a, 08427 Fraureuth statt. Das Veranstaltungsgelände besteht im überwiegenden aus Wiese und unterschiedlichen gastronomischen Einrichtungen (Ständen) sowie sanitären Einrichtungen. Das Gelände ist im Freien.

7. MARKTZEITEN:

Samstag, den 05.05.2018 von 10.00 bis 18.00 Uhr, danach Ausklang mit Livemusik!

8. ANREISE, AUF- UND ABBAU:

Um einen reibungslosen Ablauf des Marktes zu gewährleisten ist es nicht gestattet innerhalb der Marktzeiten auf- oder abzubauen. Bitte bauen Sie deshalb vor Marktbeginn zügig auf und stellen Sie direkt im Anschluss ihren PKW außerhalb des Marktgeländes ab. Es ist nicht vorgesehen den PKW am Standplatz abzustellen - Ausnahmen sind mit dem Veranstalter im Vorfeld abzusprechen. Der Aufbau kann am Marktort ab 15.00 Uhr, und am Markttag ab 07.00 Uhr erfolgen.

9. STANDPLATZ-ZUTEILUNG:

Die Standplatz-Zuteilung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter, kann aber auf Wunsch abgesprochen werden. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Die Zahl der Teilnehmer ist durch die Größe des Marktplatzes beschränkt.

10. STROM- UND WASSERVERSORGUNG:

Es sind die vom Veranstalter gelegten Verlängerungen ins Markttinnere zu nutzen. Eine Wasserversorgung ist grundsätzlich möglich, muss aber mit dem Veranstalter im Vorfeld abgesprochen werden.

11. STANDPLATZ:

Das Veranstaltungsgelände ist wie vorgefunden zu hinterlassen. Beschädigungen und Verschmutzung sind zu vermeiden. Mülltüten erhalten Sie beim Veranstalter. Gefüllte Mülltüten legen Sie bitte nach Veranstaltungsende am Sammelplatz ab.

12. NACHTWACHE:

Mitglieder des Vereins werden vor Ort übernachten und sind bei Problemen gerne behilflich. Eine Bewachung des Geländes über Nacht erfolgt jedoch grundsätzlich nicht.

13. HAFTUNG:

Für alle Schäden, die durch den Betrieb des Standes (auch gegenüber Dritten) entstehen, haftet der Teilnehmer unbeschränkt und unmittelbar. Offenes Feuer am Stand ist untersagt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, für einwandfreies, sicheres Kabelmaterial zu sorgen. Dieses muss außerdem ausreichend gegen Stolpergefahren gesichert sein. Bei selbst verursachten Schäden kommt der Standinhaber für den Schaden auf. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verluste und Schaden jedweder Art.

14. VERSTÖSSE:

Bei grobem Verstoß gegen die Marktordnung (insbesondere Verkauf von nicht abgesprochener Ware) behält sich der Veranstalter einen Platzverweis vor. Im Falle eines Platzverweises wird die Standgebühr nicht erstattet.

15. HAUS- BZW. PLATZRECHT:

Der Vereinsvorstand übt während der gesamten Veranstaltung das Haus- bzw. Platzrecht aus. Er ist für die Umsetzung der Marktordnung während der Veranstaltung verantwortlich. Seiner Anweisung ist unbedingt Folge zu leisten.



Freiraum Kultur e.V. Fraureuth
Vorsitz: Frank Drese
Greizer Straße 4a
08427 Fraureuth

www.freiraum-kultur.de
info@freiraum-kultur.de

ANSPRECHPARTNER MARKT:

Simone Liehmann
0163 69 65 496
info@freiraum-kultur.de

ANSPRECHPARTNER KINDERBASAR:

Kevin Moscher
kinderbasar@freiraum-kultur.de